

**Anfrage** von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)  
betreffend ausserordentliche Beiträge für die Sanierung der Kläranlage an  
der Glatt in Zürich Nord.

---

Der Abwasserzweckverband Dübendorf und Kloten-Opfikon haben in den letzten Jahren ihre Kläranlagen ausgebaut. Für die Sanierung dieser beiden ARA's wurden, neben den ordentlichen Subventionen, ausserordentliche Subventionen von 5% an die beiden Abwasserzweckverbände gesprochen. Die Stadt Zürich hätte ihre Kläranlage Glatt in Zürich Nord ebenfalls sanieren sollen. Sie hat jedoch davon Abstand genommen, weil sie ein Alternativprojekt prüfen wollte. Dieses sieht vor die Kläranlage Glatt der Stadt Zürich ausser Betrieb zu nehmen und das anfallende Schmutzwasser durch ein Überleitungsprojekt (Glattstollen) in die Kläranlage Werdhölzli zur Reinigung zuzuführen. Durch weitere Massnahmen (Bachöffnungen) soll zudem das Schmutzwasser vom Reinwasser getrennt werden. Damit wird erreicht, dass das aus dem See für den Verbrauch aufbereitete Trinkwasser via Kläranlage Werdhölzli wieder dem ursprünglichen Einzugsgebiet zugeführt werden kann. Die Niederschläge können durch das konsequente Trennen via Glatt als Vorfluter entwässert werden. Im weiteren kann erreicht werden, dass die ohnehin schon stark mit Stoffen belastete Glatt durch das Überleitungsprojekt von einer Restschmutzlast aus dieser ARA massiv entlastet wird. Die Limmat im Gegenzug, als leistungsfähiges Gewässer, kann die Mehrbelastung problemlos verkraften

Ein Vergleich der Kosten des Überleitungsprojektes zur Sanierung der Kläranlage Glatt hat gezeigt, dass diese nur unwesentlich voneinander abweichen. Die Vorteile des Überleitungsprojektes sind jedoch eklatant

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass durch das Überleitungsprojekt der Glatt Vorteile erwachsen ?
2. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kläranlagenbetreiber an der Glatt, für das Überleitungsprojekt Glattstollen ebenfalls einen ausserordentlichen Beitrag von 5% zu entrichten ?
3. Welchen Einfluss hat die Finanzknappheit des Kantons auf die Subvention von Massnahmen an der Glatt ?

Vielmehr Krähenbühl